

## **583 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XV. GP**

---

# **Bericht**

## **des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz**

### **über die Regierungsvorlage (471 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Impfschadengesetz geändert wird**

Die Weltgesundheitsversammlung hat am 8. Mai 1980 deklariert, daß die Welt von der Pockenkrankheit befreit sei und die Empfehlung ausgesprochen, die Pockenimpfpflicht aufzulassen. Die Bundesregierung hat im Zusammenhang mit dieser Empfehlung Gesetzentwürfe vorgelegt, die die Aufhebung des Bundesgesetzes über Schutzimpfungen gegen Pocken, BGBl. Nr. 156/1948, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. Nr. 371/1973 und des Bundesgesetzes über sanitätspolizeiliche Grenzkontrollen, BGBl. Nr. 15/1975, vorsehen. Um zu gewährleisten, daß Impfschäden, welche durch eine Schutzimpfung auf Grund einer der beiden aufzuhebenden Bundesgesetze verursacht wurden, auch weiterhin nach den Vorschriften des Impfschadengesetzes entschädigt werden, wurde der gegen-

ständliche Gesetzentwurf eingebracht. Darüber hinaus wird ebenfalls ausdrücklich festgelegt, daß Entschädigungsansprüche auf Grund von Impfungen, welche während der Geltungsdauer der Bundesgesetze, mit denen die Impfpflicht gegen Pocken in den Jahren 1977 bis 1980 ausgesetzt worden war, vorgenommen worden sind, bestehen bleiben.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 11. Dezember 1980 in Verhandlung gezogen. Nach den Ausführungen des Berichterstatters wurde der Gesetzentwurf einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (471 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1980 12 11

**Heigl**  
Berichterstatter

**Dr. Wiesinger**  
Obmann